

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/539

Handharmonika-Orchester Solothurn, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 26. Mai 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Handharmonika-Orchester Solothurn
Veranstaltung	Konzert
Ort	Reformierte Stadtkirche Solothurn
Datum	26. Mai 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 3'760.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Handharmonika-Orchester Solothurn ist an das Konzert vom 26. Mai 2013 ein Projektbeitrag von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und des Nachweises, dass das Konzert stattgefunden hat, zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) dv/Handharmonika.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Handharmonika-Orchester Solothurn, Agnes Neeser-Nydegger, Reutlingerstrasse 14, 5000 Aarau
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn